

Informationen zur Mittelstufe im Schuljahr 2019/20

gemäß der „Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ (insbesondere Artikel 2: Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung SI) vom 01.05.2020, zusammengestellt von K. Stranghöner; letztendlich maßgeblich bleiben auf jeden Fall die Gesetzestexte und VV

	Klasse 7 & 8	Klasse 9
Übergang in die nächsthöhere Stufe	<ul style="list-style-type: none"> • Alle SuS werden in die nächsthöhere Klasse versetzt, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • An Ende der Klasse 9 erfolgt eine Versetzung in die EF und die Vergabe der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe gemäß der geltenden Versetzungsbestimmungen.
Höchstverweildauer und Wiederholung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenkonferenz soll den Verbleib in der bisherigen Jahrgangstufe empfehlen, wenn die SuS dort gemäß ihren Leistungen besser gefördert werden können. • Die Entscheidung verbleibt bei den Erziehungsberechtigten. • Bei Wiederholung kann die Versetzungskonferenz eine angemessene Verlängerung des Besuchs der SI über die Verweildauer hinaus beschließen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei (freiwilliger) Wiederholung kann die Versetzungskonferenz eine angemessene Verlängerung des Besuchs der SI über die Verweildauer hinaus beschließen.
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungen im 2. Schulhalbjahr beziehen sich auf die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im 1. Halbjahr. • Gute Leistungen aus dem Lernen auf Distanz können im Rahmen der SoMi in die Abschlussnote einfließen. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen werden nicht berücksichtigt. (Schulmail 14) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungen im 2. Schulhalbjahr beziehen sich auf die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im 1. Halbjahr. • Gute Leistungen aus dem Lernen auf Distanz können im Rahmen der SoMi in die Abschlussnote einfließen. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen werden nicht berücksichtigt. (Schulmail 14) • Auf Wunsch der SuS und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten soll den SuS die Gelegenheit zum Erbringen zusätzlicher schriftlicher, mündlicher oder praktischer Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung gegeben werden. Ist eine Leistungsbewertung nicht möglich (Ruhens des Unterrichts, individuelle Quarantäne, Erkrankung) wird auf die Note des 1. Halbjahres zurückgegriffen.
Klassenarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule kann individuell eine geringere Anzahl von Klassenarbeiten als gesetzlich vorgesehen festlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule kann individuell eine geringere Anzahl von Klassenarbeiten als gesetzlich vorgesehen festlegen.

	Klasse 7 & 8	Klasse 9
Nachprüfungen		<ul style="list-style-type: none"> • Zur Versetzung und zum Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen kann eine Nachprüfung gemacht werden. • Eine NP kann auch dann gemacht werden, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist, um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben. <ul style="list-style-type: none"> ○ Es finden mehrere Prüfungen statt. ○ Die Aufgaben sind dem tatsächlich erteilten Unterricht im 2. Halbjahr zu entnehmen.